

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

HUMIN flüssig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Pflanzenstärkungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb: Biofa AG, Rudolf-Diesel Str.2, 72525 Münsingen, Tel: + 49 (0) 7381/93540

Mail: contact@biofa-profi.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, + 49 (0) 30 30686790

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Gemisch wurde nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Unter Verschluss aufbewahren.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung- oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

HAUPTBESTANDTEILE	CAS-NR.:	EG-NR. (EINECS):	KONZENTRATION:	INDEX-NR.:
Kaliumsalz der Huminsäuren	68514-28-3	271-030-1	23%	-
Wasser	7732-18-5	231-791-2		-

Abschnitt 4: Erste- Hilfe- Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Betroffene Person bei Unwohlsein (z.B. Schwindel, Benommenheit oder Reizung der Atemwege) an die frische Luft bewegen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Bereiche gründlich mit Wasser und milder Seife abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ablegen. Arzt konsultieren falls sich eine Reizung entwickelt und andauert.

Nach Augenkontakt:

Augen mit reichlich Wasser waschen, gelegentlich das untere und obere Augenlid anheben. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Arzt konsultieren falls sich Reizung entwickelt.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken (min. 500 ml). Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund. Beim Verschlucken größerer Mengen, einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aufgrund der Nichteinstufung des Produktes werden keine signifikanten Symptome erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung entsprechend den Symptomen. Sollte ärztliche Hilfe erforderlich sein, Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum löschen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser-Jet Einsatz empfohlen nur zu Kühlung der Container die dem Brand ausgesetzt sind.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich folgende Gase bilden: Kohlendioxide oder Kohlenoxyde.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Verwenden Sie Atemschutzgeräte, die Luft aus einer unabhängigen Quelle liefern (Atemmaske EN 137), geeignete Schutzhandschuhe (EN 659), geeignete Schutzkleidung (EN 469) und Feuerwehrtiefel (HO A29 bzw. A30).

Brandreste und kontaminiertes Löschwasser gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Befolgen Sie angemessene Sicherheitsvorkehrungen mit Handschuhen, Schutzbrillen und geeigneter Schutzkleidung. Einhaltung der Best Industrial Practice Maßnahmen und Hygienevorschriften gegen die Bildung von einatembarem Aerosole und Dämpfe. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation gelangt, Grund und Vegetation kontaminiert, unverzüglich kompetente Autoritäten informieren. Überreste sind in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zu entsorgen. Kein gefährliches organisches Material.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Erde, Sand) das Produkt eingrenzen und in geeigneten Behältern sammeln. Reste verdünnen und über die Kanalisation entsorgen.

Für kleine Mengen: mit geeigneten, saugfähigen, nicht brennbaren Materialien (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.

Für große Mengen: Deichverschüttung. Produkt abpumpen. In geeigneten, etikettierten und verschlossenen Behältern oder Beuteln aufbewahren, um sie gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zu verwenden oder zu entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sollten beachtet werden.

Für genügend Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalpackung aufbewahren und dicht geschlossen halten. Behälter aufrecht und an sicheren Ort lagern um die Möglichkeiten von Sturz oder Zusammenstoß zu Vermeiden.

Lagertemperatur: 10 - 30 °C

Lagerklassifikation: 12

7.3 Spezifische Endanwendung

Pflanzenstärkungsmittel für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit kritischen und zu überwachenden Grenzwerten. Es gelten die allgemeinen Expositions-Grenzwerte. Lagern und handhaben Sie das Produkt in ausreichend belüfteten, kühlen und trockenen Räumen. Keine weiteren Angaben außer Abschnitt 7.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hinweise zur Arbeitssicherheit beachten. Persönliche Schutzausrüstung im Sinne von Abschnitt 8.2.2 verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor der Pause und nach Arbeitsende Hände mit Wasser mit Seife gründlich waschen.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Verfahren zur Überwachung der Konzentrationen gefährlicher Bestandteile in der Luft sowie Verfahren zur Kontrolle der Luftreinheit am Arbeitsplatz anwenden, soweit diese zur Verfügung stehen und für den jeweiligen Arbeitsplatz.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen- oder Gesichtsschutz

Schutzbrillen mit Seitenschutz (EN166 (EU)).

Hautschutz

Handhabung mit Schutzhandschuhen der Kategorie II (Referenz EN 374). Empfohlen werden PVC, Neopren, Nitril oder gleichwertige Handschuhe. Für die geeignete Auswahl sind Permeation, Degradation im Verhältnis zur Arbeitsaktivität und allgemeine Industriepraxis maßgebend. Für den Voll- und Spritzkontakt empfehlen wir den Einsatz von "Nitrilkautschuk" Handschuhe, Mindestdicke von 0,11 mm.

Atemschutz

Beim Versprühen Atemschutzmaske anlegen.

Bei Verarbeitung und guter Belüftung ist kein Atemschutz erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Phys./chem. Eigenschaften	Wert
Aussehen	Flüssig
Farbe	Schwarz-Braun
Geruch	Nicht bestimmt
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	9-11 (20°C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Ober/Unter Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	1,10 – 1,15 g/cm ³ (20°C)
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität (20°C):	Nicht bestimmt
Lösbarkeit	löslich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Geringe Reaktionsneigung (siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung).

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei der vorgeschlagenen Verwendung. Das Produkt enthält keine Konservierungsstoffe und ist stabil bei unverdünnter Lagerung in sauberen Behältern.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel wegen der Möglichkeit exothermer Reaktionen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO, CO₂

Abschnitt 11: Toxikologischen Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität (gem. EU B.1):

Akute dermale Toxizität (gem. EU B.3):

LD₅₀ > 2000 mg/kg (Mäuse)

LD₅₀ > 2000 mg/kg (Mäuse) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Daten vorhanden

Hautreizungen (gem. EU B.4): Keine Hautreizwirkungen (Kaninchen)

Augenreizungen (gem. EU B.5): Keine Augenreizwirkungen (Kaninchen)

Sensibilisierung (gem. EU B.4.2): Keine sensibilisierenden Wirkungen

Wiederh. Verabreich. Toxizität (gem. EU B.7):

28-tägiger Oraltest (Ratte) NOAEL (No observed adverse effect level)

500 mg/kg/Tag

Karzinogenität: Keine Daten vorhanden
Mutagenität (gem. EU B.12/13/14):
in vitro: Ames-Test negativ
in vivo: Micronucleus-Test negativ
Reproduktionstoxizität: Keine Daten vorhanden
Weitere Hinweise: keine

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Verursacht bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine schädlichen Wirkungen auf die Umwelt.

Toxizität für Wasserorganismen

Aquatische Toxizität:

Fische (*Poecilia reticulata*) gem. EU C.1:

24h - LC50 > 128 mg/l 24 Stunden - NOEC = 128 mg/L

48h - LC50 > 128 mg/l 48 Stunden - NOEC = 128 mg/L

72h - LC50 > 128 mg/l 72 Stunden - NOEC = 128 mg/L

96h - LC50 > 128 mg/l 96 Stunden - NOEC = 128 mg/L

Daphnien (*Daphnia magna*) gem. EU C.2:

24h - LC50 > 116 mg/l 24 Stunden - NOEC = 116 mg/L

48h - LC50 > 116 mg/l 48 Stunden - NOEC = 116 mg/L

Hemmung des Algenwachstums: Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar. Abbau 2% in 28 Tagen. Abiotischer Abbau-Hydrolyse als pH-Funktion. bei pH 4,7 und 9 (25°C) ist die Zerfallshalbwertszeit größer als 1 Jahr.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: $\log POW = -2,16 \pm 0,45$ (pH=9,1; 23°C); Biokonzentrationsfaktor (BCF): Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Bei großen Mengen kann das Produkt das Grund- und Oberflächenwasser verschmutzen. Daher ist es erforderlich, sorgfältige Verarbeitungsmaßnahmen zu ergreifen, um das Auslaufen des konzentrierten Produktes in Grund- und Oberflächenwässer zu vermeiden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Selbsteinstufung gemäß Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der PBT (persistent / bioakkumulativ / toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent / sehr bioakkumulativ) erfüllt. Selbstdeklaration.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine nachteiligen Wirkungen. Im Allgemeinen nicht wassergefährdend. Enthält keine Stoffe die laut Verordnung (EC) 1005/2009 zum Abbau der Ozonschicht führen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Produkt/Verpackung Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfall Code/Kennzeichnung gemäß LVA Keine

Relevante Information für Abfallbehandlung Keine

Relevante Information für Schmutzwasser-Entsorgung Keine

Andere Empfehlungen zur Entsorgung Keine

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsmäße UN-Versandbezeichnung

keine

14.3 Transportgefahrenklasse

keine

14.4 Verpackungsgruppe

keine

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht eingetragen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Sicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Informationen entsprechen dem aktuellen Stand unseres Fachwissens; sie wurden in gutem Glauben zur Darstellung des Gemisches aus der Perspektive der Sicherheitsanforderungen angegeben. Sie dürfen weder als Zusicherung der Eigenschaften noch als Qualitätsspezifikation des Mittels betrachtet werden. Dem Empfänger und Verwender obliegt die Pflicht zur Sicherstellung eines sicheren Arbeitsplatzes und zur Einhaltung aller geltenden Rechtsvorschriften.

Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses Vorgesehen.